

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)

Bau-/ Teilbaumaßnahme: Nordschleswiger Straße zwischen Tiroler Straße und Osterbek

UNTERSUCHUNG ZUM GRUNDERWERB

Veranlassung

Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die Grundinstandsetzung der Nordschleswiger Straße zwischen der Tiroler Straße und Osterbek im Rahmen des Bauprogramms „Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)“ durchzuführen.

Im Zuge der Maßnahme werden alle Radverkehrsanlagen angepasst, sodass sie dem neuen Stand der Technik entsprechen. Die Radverkehrsführung wird je nach Streckenabschnitt entweder auf einem Radfahrstreifen oder einem Radweg geführt, mit Ausnahme des nördlichen Planungsabschnittes. Ab der Tondernstraße Richtung Norden ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg geplant. Grund hierfür sind die nicht vorhandenen, aber benötigten Querschnittsbreiten in den Nebenflächen. Der Baumbestand verhindert den Ausbau Richtung Fahrbahn, sodass geprüft wurde für welchen Aufwand Grunderwerb getätigt werden kann.

Im Folgenden ist die Zusammenfassung der Ermittlung dargestellt.

Flächenbedarf

Gemäß PLAST sollen die Nebenflächen für die Errichtung getrennter Geh – und Radwege mindestens folgende Breiten aufweisen:

zusätzlicher Sicherheitsstreifen	=	0,20 m
Radweg	=	1,625 m
Gehweg	=	2,00 m
Zuschlag für das Setzen der Einfassung (TB 8/20)	=	0,20 m
Gesamt	=	4,025 m

Derzeit liegen die zur Verfügung stehenden Breiten (zwischen Baumscheibe bzw. Stellplatz und Straßenbegrenzungslinie) bei ca. 2,5 m bis 3,0 m.

Für die Herstellung regelkonformer Geh- und Radwege werden deshalb zusätzliche Flächen in einer Breite von ca. 1,2 m bis 1,7 m benötigt. Die angrenzenden Privatflächen, für die ein Grunderwerb getätigt werden müsste, werden in Anlage 1

Tabelle und Lageplan im Einzelnen betrachtet.

Fazit

Für den Grundwerb benötigt man ca. 191 m². Die Anpassung der angrenzenden Privatflächen kann nur mit aufwendiger Beseitigung der Hindernisse erfolgen.

Hinzu kommt, dass im Anschluss der Planungsgrenze Nord in der Habichstraße ebenfalls ein gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt wird. Die Führung des Fußgänger- und Radverkehrs ist fließend ineinander geplant.

Es wurde sich gegen den Grunderwerb entschieden, da der Umfang der erforderlichen baulichen Anpassungen dem Nutzen der Verkehrsführung entgegen steht.

Sonstiges

Verfasst:

Aufgestellt: Projektleiter

Datum: 07.08.2017

Datum: 07.08.2017

Unterschrift: (

Unterschrift:
